Schutzkonzept

Tennisclub Thun

Version 1 vom 6. Mai 2020

1. Generelle Massnahmen des TC Thun

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern und Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Thun ist: Stefan Bütler Meisenweg 3 A, 3604 Thun stefantct@bluewin.ch / +41 79 672 93 57
Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage.

Massnahmen
Eine bedarfsgerechte, regemässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
Regelmässige Reinigung und Desinfizierung der Türgriffe, der sanitären Anlagen (Lavabo mit Spiegel im Vorraum der abgeschlossenen Garderoben, beide Toiletten, Lavabo bei Schopf neben Platz 4) und weiterer Kontaktflächen. Der Club stellt bei beiden Lavabos je einen Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Ferner gilt:
Auf der gesamten Anlage werden - mit einer einzigen Ausnahme (1 Exemplar mit Deckel beim zu den Toiletten gehörenden Lavabo) – keine Abfalleimer aufgestellt.
Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.
Die Zugangstüren zu den Plätzen 3, 4 und 7 sind offen. Das Eingangstor mit Schnappschloss und das Anlage-Zugangstor aus Richtung Stadion Lachen sowie die Türen zwischen den Plätzen bleiben hingegen geschlossen.
Die Pflege der Plätze übernimmt der Platzwart in den dafür vorgesehenen Zeitfenstern (vgl. Ziff. 2.3. hiernach).

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m^2 pro Person; kein Körperkontakt).

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleitet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Auf der Anlage befinden sich ausschliesslich diejenigen Personen, die zum Tennisspielen reserviert haben (mittels elektronischem Reservationssystem, vgl. Ziffer 1.5. hiernach). Spielen oder

trainieren Kinder / Jugendliche unter 16 Jahren, ist zusätzlich eine Betreuungsperson zutrittsberechtigt. Die Betreuungspersonen haben den Mindestabstand untereinander ebenso zu wahren.
Spielerbänke oder -stühle werden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
Es wird in erster Linie Einzel gespielt; Doppel höchstens in Ausnahmefällen, sofern je Team beide Spielerinnen / Spieler demselben Haushalt angehören.
Zur Verhinderung des Zusammentreffens nacheinander spielender Personen gelten zeitliche Richtlinien beim Erscheinen bzw. beim Verlassen der Plätze (vgl. Ziff. 2.3. hiernach).
Zutrittsberechtigt sind ausschliesslich Clubmitglieder; Gäste und Touristen sind nicht zugelassen.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe (Versammlungsverbot) und damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Toiletten und Bereich der Sitzplatzrampe (einzig als Zugang zu den Plätzen).
Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.
Der Zutritt zur bzw. das Verlassen der Anlage erfolgt immer über den Haupteingang (Tor mit Schnappschloss). Durch Drehen und Stossen (allein) des eigenen Schlüssels erhalte ich so Zugang, ohne eine Falle oder einen Türknauf berühren zu müssen.
Das Clubrestaurant «Tie-Break» bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Der Vorstand prüft diesbezüglich regelmässig, ab wann sich die Wiedereröffnung rechtfertigen lässt. Diese Entscheidung hängt in erster Linie mit der Entwicklung der vorgeschriebenen Nachverfolgung (Contact Tracing) zusammen.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Reservierung der Plätze ist ausschliesslich elektronisch über GotCourts möglich. Es sind jeweils beide Spielerinnen / Spieler mit Namen einzutragen. Nach erfolgter Buchung sind spontane Wechsel des «Gegenübers» untersagt.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Den Risikogruppen und Personen im Alter von 65+ wird grundsätzlich abgeraten, die Anlage zu besuchen. Wollen diese Personen entgegen der Empfehlung trotzdem spielen, tun sie dies auf eigene Verantwortung.

Der Club bittet die Risikogruppen und Personen 65+ in solchen Fällen, wenn immer möglich morgens (09:00 Uhr bis und mit Spielzeit ab 12:00 Uhr) zu spielen. Am Nachmittag sind Buchungen nur für 15:00 und 16:00 Uhr möglich; die restlichen Zeitfenster sind ausdrücklich zu meiden.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Das Schutzkonzept des TC Thun und die Verhaltensübersicht für Mitglieder wurden am 7. Mai 2020 auf der Club-Website aufgeschaltet. Besagte Übersicht wurde zusätzlich über Social-Media-Kanäle publiziert.
Im Eingangsbereich werden diverse Plakate aufgehängt (Versionen BAG, Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz», zudem die Verhaltensübersicht für Mitglieder).

2. Massnahmen für Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisspielenden.

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Beim erstmaligen Besuch der Anlage deponieren die Spielerinnen / Spieler eine von ihnen vorgängig ausgedruckte und unterzeichnete «Verhaltensübersicht für Mitglieder» im blauen Briefkasten beim Clubhaus. Als Zusatzoption kann diese Bestätigung auch elektronisch via unsere Website an den Club geschickt werden (gemäss Anleitung Dominik Dellenbach).
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Unterzeichnen der Verhaltensübersicht als gesetzliche Vertretung; ebenso im blauen Briefkasten deponieren. Es besteht dieselbe Zusatzoption wie hiervor beschrieben.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage.

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Jede Spielerin / jeder Spieler hat ein eigenes Desinfektionsmittel bei sich auf Platz.
Auf den traditionellen «Shake-Hands» wird verzichtet.
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.

Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen, markierten Bälle mit. Aufschläge werden mit den eigenen Bällen gemacht. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand ist zu vermeiden; diese können mit dem Fuss oder dem Racket zum Gegenüber gespielt werden.
Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage.

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Reservationen ausschliesslich über GotCourts. Spielbeginn ist immer zur vollen Stunde morgens ab 09:00 Uhr. Die Nettospielzeit beträgt 45 Minuten, woraus folgenden Spiel-Zeiten resultieren: 09:00 – 09:45 / 10:00 – 10:45 / 11:00 – 11:45 / 12:00 – 12:45; 15:00 – 15:45 / 16:00 – 16:45 / 17:00 – 17:45 / 18:00 – 18:45 / 19:00 – 19:45. Das Zeitfenster 12:50 bis 14:50 Uhr ist für die Platzpflege reserviert. Ab 19:50 Uhr sind nur noch die auf der Website publizierten Trainingsgruppen 2020 auf Platz.
Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
Setzt während der Spielzeit stärkerer Regen ein, ist der Platz unverzüglich zu verlassen und der Heimweg anzutreten (keine Ansammlungen «am Schärme», sondern direktes Verlassen der Anlage).
Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.
Ferner gilt:
Es wird empfohlen, bei der Anreise den öV zu meiden. Fahrräder und dergleichen sind ausserhalb der Tennisanlage bei den Plätzen des Strandbades abzustellen.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind **jederzeit** einzuhalten.

3. Massnahmen bezüglich Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisspielenden.

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Die Unterrichtenden verfassen einmalig eine E-Mail an den Vorstand, in welcher sie im Sinne einer Vollzugsmeldung bestätigen, sämtliche ihrer Tennisschüler der Trainingsgruppen für 2020 hinsichtlich der Schutzmassnahmen instruiert zu haben.
Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht.

Massnahmen
Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern Abstand sowie keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt.
Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.
Es ist wo immer möglich anstelle von Gruppentrainings vermehrt auf Circuits (mit verschiedenen Stationen) zurückzugreifen. Bei allfälligen Kursen mit Risikopersonen (65+) ist dringend empfohlen, höchstens Halbprivatlektionen (max. 2 Personen) durchzuführen.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisspielenden.

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisspielenden.

Massnahmen
Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden). Bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden ist vorgängig eine Bestätigung beim Vorstand einzuholen.

Die Tennisunterrichtenden führen eine persönliche Kontrolle ihrer Kursstunden (vor allem im Hinblick auf kurzfristige Abmeldungen). Es muss für jedes Datum rekonstruierbar sein, wer *tatsächlich* während der jeweiligen Trainings auf Platz war.

Zusätzliche Publikationen (in Vorbereitung):

Schritt für Schritt Anleitung bezüglich Reservationen in GotCourts.
Hinweise und Tipps für Clubmitglieder, die nicht über die technischen Möglichkeiten verfügen, selber Online-Reservationen zu machen.

Abschluss

Es wird darauf hingewiesen, dass die Spiel- und Platzordnung sowie das Reglement über die Reservierung von Plätzen, beide vom 7. Februar 2018, vorübergehend sistiert werden, insoweit die dortigen Ausführungen dem ab 11. Mai 2020 gültigen Schutzkonzept widersprechen.

Über den Inhalt dieses Dokuments einigte sich der Vorstand in der Kalenderwoche 19.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern am 7. Mai 2020 zugänglich gemacht. Die Mitglieder werden explizit aufgefordert, sich bei Fragen an den Covid-19-Beauftragten oder ein Mitglied des Vorstandes zu wenden zwecks Erläuterung der Massnahmen und Beseitigung allfälliger Unsicherheiten.

Der COVID-19-Beauftragte bestätigt die Korrektheit dieser Schlussbemerkungen.

Datum und Unterschrift: 6. Mai 2020 St. Bütler